Ruggell, die vor den Zeugenaussagen in den Protokollen verzeichnet waren, als Grund für die vorgenommene Inquisition,<sup>435</sup> obwohl er wusste, dass entsprechende Informationen wichtige Anhaltspunkte für die Einschätzung der dabei vorgebrachten Beschuldigungen enthielten.

Während Maria Beckin vom Triesenberg gemäss Angaben des Dr. Welz von einem verdächtigen schwachen maidlin beim Schmalzen unterstützt wurde, handelte es sich dabei laut Dr. Moser um ein schwarzes mändle. 436

Bei Hans Walser, dem Knecht des Eschner Waibels, heisst es im Salzburger Rechtsgutachten, es seien keine ausreichenden Indizien für die Einleitung einer Inquisition vorhanden gewesen, etwa dass er durch gemainen leimuth be[z]ichtiget worden, welches doch vor allem hette sein sollen.<sup>437</sup> Aus den Zeugenaussagen geht aber eindeutig hervor, dass Walser in einem sehr üblen rueff stand.<sup>438</sup>

Dr. Moser schrieb weiters, Regina Maierin aus Ruggell hätte auch deshalb erkrankt sein können, weil sie *vorhin nit recht gesundt gewesen* war.<sup>439</sup> Im Inquisitionsprotokoll wurde diese Möglichkeit jedoch ausgeschlossen.<sup>440</sup>

Über Sebastian Kiber hielt der Rechtsgutachter fest, er sei verdächtigt worden, weil er niemandem ins Gesicht sehe.441 Tatsächlich aber hatte ein Zeuge erklärt, dass Kiber keinem ehrlichen Mann ins Angesicht sehen dürfe.442 Im Fall Michael Schechles weigerte sich nicht der Geschädigte selbst, sondern der Schmied, einen magisch bedeutsamen Nagel herzugeben. 443 Magdalena Marxerin gab eine langwierige Krankheit ihres verstorbenen Bruders als Hauptursache des Argwohns gegenüber Katharina Bregenzerin zu Protokoll.444 Im Rechtsgutachten wurde daraus eine Krankheit der Zeugin.445 Dr. Moser arbeitete gegen Ende so oberflächlich, dass er auf wenigen Seiten Katharina Vonbankin mit denselben Zeugenaussagen als zwei verschiedene Delinguenten anführte.446

Bei manchen Fehlern des Gutachtens ist es schwer zu bestimmen, ob es sich dabei um Schlampigkeit handelte oder ob bestimmte Tatsachen, die schlecht ins eigene Argumentationskonzept passten, bewusst nicht berücksichtigt wurden. So geht Dr. Moser bei seiner Entlastung der Katharina Bregenzerin einfach nicht darauf ein, dass sie selbst von ihrem Ehemann öfters Hexe genannt worden war. Er hatte ihr sogar gedroht, er wolle *ihr helfen lassen*. 447 Eine belastende Aussage Ferdinand Wangers bezieht der Rechtsgutachter nur auf Katharina statt auf alle Mitglieder der Familie Bregenzer, was bezüglich der Gewichtung der Indizien einen Unterschied bildete. 448

Auch bei anderen Verdächtigten liess Dr. Moser einfach bestimmte belastende Momente in den

```
422) Ebenda, S. 30-34.
```

<sup>423)</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>424)</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>425)</sup> Seger, Hexenprozesse, S. 63.

<sup>426)</sup> Ebenda, S. 67.

<sup>427)</sup> Vgl. zur Datierung S. 8.

<sup>428)</sup> SRg, fol. 29b.

<sup>429)</sup> Ebenda, fol. 37b.

<sup>430)</sup> Ebenda, fol. 83a.

<sup>431)</sup> VLA HoA 76,17.

<sup>432)</sup> SRg, fol. 148a.

<sup>433)</sup> Ebenda, fol. 42b.

<sup>434)</sup> Für ihn selbst war es zum Beispiel belanglos, wenn Kinder statt einer  $krate\ kriese$  (Korb Kirschen) einfach  $kraten\ kre\beta$  überbrachten: SRg, fol. 48b.

<sup>435)</sup> SRg, fol. 75a; vgl. auch 70b f. (erste Zählung).

<sup>436)</sup> Ebenda, fol. 118a+b.

<sup>437)</sup> Ebenda, fol. 20a.

<sup>438)</sup> StAAug 2968, fol. 8b.

<sup>439)</sup> SRg, fol. 42b.

<sup>440)</sup> StAAug 2968, fol. 20b.

<sup>441)</sup> SRg, fol. 70b (zweifache Foliozählung).

<sup>442)</sup> StAAug 2968, fol. 32b.

<sup>443)</sup> SRg, fol. 83b.

<sup>444)</sup> StAAug 2968, fol. 35a.

<sup>445)</sup> SRg, fol. 72b.

<sup>446)</sup> Ebenda, fol. 264a u. 277a+b.

<sup>447)</sup> StAAug 2968, fol. 35b; SRg, fol. 72b.

<sup>448)</sup> SRg, fol. 73a; StAAug 2968, fol. 35b.